



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 5. JULI 2018

Beschlusskontrolle zu V1416/16 (Sitzungsnummer: SR/036/2017)

Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die erreichten Sachstände zum Stadtratsbeschluss A0715/13 vom 26. September 2013 „Elektromobilität und Carsharing in den Dresdner Straßenraum integrieren“ werden als fachliches Arbeitsergebnis zur Kenntnis genommen.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

2. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Dresden sukzessive stadtweit intermodale Mobilitätspunkte aufzubauen, die an geeigneten zentralen Orten Radverleihsysteme, stationsgebundenes Carsharing und Elektromobilität mit dem Öffentlichen Personennahverkehr und auch Taxiangeboten verknüpfen und dabei zusätzlichen Service und Informationen bieten.“

Das Konzept der Mobilitätspunkte ist in Umsetzung. Betreiber ist die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB). Im September 2018 ist am Pirnaischen Platz die Eröffnung des ersten Dresdner Mobilitätspunktes geplant, der alle Funktionen enthält. Parallel wird – gefördert durch das Projekt MATCHUP/ Smart City – eine digitale Applikation als integriertes Zugangsmedium erarbeitet. Weitere vier Pilotprojekte sollen 2019 umgesetzt werden. Parallel wird mit der Planung von ca. 30 der 76 Mobilitätspunkte begonnen. Die Elektroladeinfrastruktur ist in diese Planungen integriert.

3. „Das vorliegende Funktions- und Standortkonzept der Mobilitätspunkte soll zeitnah zu einem Betriebs- und Umsetzungskonzept qualifiziert werden.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt. Das geforderte Betriebs- und Umsetzungskonzept ist durch die Betrauung der DVB AG im Zuge des bestehenden Öffentlichen Dienstleistungsauftrages sowie einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen DVB AG und dem Straßen- und Tiefbauamt zur Umsetzung mittlerweile als erarbeitet zu betrachten. Weitere Bestandteile sind vertragliche Regelungen mit den Dienstleistern an den Mobilitätspunkten (Car-/Bikesharing, E-Laden, ggf. weitere). Separate Konzepte müssen deshalb nicht beauftragt werden. Zudem ist die Sondernutzungssatzung hinsichtlich der Mobilitätspunkte durch den Stadtrat ergänzt worden, was die Umsetzung erleichtert.

4. „Die Mobilitätspunkte sollen in einem ersten Schritt an zentralen Orten mit hoher Nachfrage und funktionaler Dichte liegen. Sie können sowohl auf privaten Grundstücken als auch im öffentlichen Verkehrsraum liegen.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt. Die Pilotprojekte erfüllen diese Kriterien vollumfänglich.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2019

Mit freundlichen Grüßen

Raul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kennntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister